

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen**Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|------------|---------|
| 30.11.2023 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises und den Stellenplan 2024.

Begründung:

Die Haushaltssatzung 2024 und der Stellenplan wurden in den Fachausschüssen vorberaten. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 wurde gem. § 80 Abs. 3 GO NRW bekannt gemacht. Einwendungen gegen diesen wurden nicht erhoben.

Über die Beratungsergebnisse zum Haushalt 2024 im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss wird in der Sitzung berichtet.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025-2027 weist jährliche Fehlbedarfe aus.

Im Jahr 2024 kann der geplante Fehlbedarf durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, ab 2025 wird die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erforderlich. Die Reduzierung bleibt knapp unterhalb der Wertgrenze des § 76 Abs. 1 GO NRW, bei der ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und die Haushaltswirtschaft wieder unter diesen Vorgaben zu führen wäre.

Damit gilt der Haushaltsplan insgesamt gem. § 75 Abs. 2 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Dieses Ergebnis kann jedoch nur durch eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze erreicht werden. Es sind für die Gewerbesteuer eine Erhöhung von 475% auf 482%, für die Grundsteuer B einer Erhöhung von 570% auf 675% und für die Grundsteuer A von 440% auf 545% enthalten.

Zur Sitzungsvorbereitung steht der Haushaltsplan mit seinen Anlagen im Ratsinformationssystem und im Internet der Stadt Gummersbach als pdf-Datei zur Verfügung.